

Wettbewerbsrecht: Werbung für Mehrfruchtsaft mit „Lernstark“

22.12.2015

Der Mehrfruchtsaft „Rotbäckchen“ darf mit den gesundheitsbezogenen Angaben „Lernstark“ und „Mit Eisen ... zur Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit“ auf dem Etikett beworben werden. Dies entschied der BGH laut einer Pressemitteilung vom 10. Dezember.

Gegen die Vermarktung des „Rotbäckchen“-Safts mit gesundheitsbezogenen Angaben hatte ein Verbraucherverband geklagt, nach dessen Auffassung die Aufmachung des Produkts gegen die sog. „Health Claims-Verordnung“ verstößt. Diese Verordnung regelt nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel. Da die Werbung mit gesundheitsfördernden Wirkungen eines Produkts erfahrungsgemäß sehr effektiv ist, gelten hierfür natürlich strenge Anforderungen.

Um Rechtssicherheit für Lebensmittelhersteller zu schaffen sieht die Verordnung ein Verfahren vor, nach welchem zulässige Angaben einschließlich der Bedingungen für deren Verwendung in einer Liste zusammengefasst werden können. Dieses Register mit zulässigen Angaben nach der Health Claims-Verordnung ist über die Website der Europäischen Kommission einsehbar.

Nach Auffassung des BGH war die beanstandete Werbung von der zulässigen Angabe "Eisen trägt zur normalen kognitiven Entwicklung von Kindern bei" gedeckt. Die unspezifische Angabe „Lernstark“ war in diesem Fall nicht zu beanstanden, da ihr die zulässige Angabe beigelegt war.

Fazit:

Für gesundheitsbezogene Angaben im Zusammenhang mit Lebensmitteln sind unbedingt die gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Eine Hilfe stellt hierbei das EU-Register für nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben dar.

Falls Sie Fragen zum Wettbewerbsrecht haben, können Sie uns gerne [kontaktieren](#).

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

[Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.](#)

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de



Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2015 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.